

Konzepte der Parteien gegen Altersarmut (1/3)

Mittlerweile ist klar, die Rentenproblematik wird neben der Finanz- und Schuldenkrise eines der beherrschenden Themen des Wahlkampfes 2013 sein.

Wir Piraten sind hier besser aufgestellt, als viele glauben. Neben der zentralen Forderung nach BGE gibt es in vielen Bundesländern Initiativen gegen Altersarmut, die sich jetzt auch zunehmend stärker koordinieren. Die *AG60+* aus Bayern und der *AK Altersarmut und Rentenpolitik* aus NRW haben so zum Beispiel, einen gemeinsamen Programmantrag (i4448) für den Bundesparteitag in Bochum auf den Weg gebracht.

Um in der politischen Auseinandersetzung die Oberhand zu behalten, müssen wir die anderen Parteien und ihre Programme kennen. Der folgende Beitrag beschreibt anhand von einigen zentralen Aspekten die programmatischen Konzepte der Parteien CDU/CSU, SPD, FDP, der Grünen, der Linken und der *Rentnerinnen und Rentner Partei* (RRP)¹ und stellt ihnen Positionen des o.a. Programmantrages gegenüber.

Der erste Teil widmet sich der Frage, wie soll die Altersversorgung der Zukunft grundsätzlich aussehen? Hier geht es vor allem um das künftige Strukturmodell der Rente.

Der zweite Teil greift aktuelle Streitfragen auf. Soll es eine Mindestrente geben und wie hoch soll sie sein? Wann soll man in Rente gehen dürfen? Mit 67 Jahren oder früher oder später?

Der dritte Teil schließlich berührt Kernthemen der Piratenpartei wie Transparenz und Selbstverwaltung in der Rentenversicherung.

Strukturmodell der Altersvorsorge

Obwohl nach aktuellen Umfragen über 90 Prozent der Bevölkerung die Rentenversicherung als Sanierungsfall sieht², sind die etablierten Parteien weit davon entfernt, das heutige Modell der Altersvorsorge in Frage zu stellen. CDU/CSU, FDP und SPD stehen fest zu dem dreigliedrigen

¹ Siehe CDU/CSU: Rentenpaket des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales 7.08.2012, Grundsatzprogramm, 21. Parteitag Hannover, 3./4. Dezember 2007; Vergleich zum Bremer Entwurf eines SPD-Grundsatzprogramms. FDP: *div. Pressemeldungen des sozialpolitischen Sprechers der FDP-Bundestagsfraktion Heinrich L. Kolb*. SPD: Rentenkonzept Siegmund Gabriel (Eckpunkte für ein Konzept zur Bewältigung der rentenpolitischen Herausforderungen) vom 24.09.2012. Die Grünen: Grundsatzprogramm von Bündnis 90/Die Grünen, Der grüne neue Gesellschaftsvertrag, 2009. Die Linke: Die Solidarische Rentenversicherung für einen sicheren Lebensstandard und gegen Armut im Alter, 19.09.2012, 10 Punkte für eine solidarische und sichere Rente, 2008. Rentnerinnen und Rentner Partei: Erweitertes Parteiprogramm, Juli 2011

² Forsa Institut im Auftrag der Gothaer Versicherung am 8.10.2012

System aus gesetzlicher, betrieblicher und privater Altersvorsorge. Ihre Reformvorschläge setzen lediglich unterschiedliche Akzente. CDU und FDP wollen über Freibeträge die private Vorsorge fördern, die Sozialdemokraten setzen stärker auf die betriebliche Rente. Gemeinsam ist allen ihren Vorschlägen, dass die Arbeitnehmer für die dringend benötigten Mittel aufkommen sollen. Dazu passt ins Bild, dass die etablierten Parteien die privilegierten berufsständischen Versorgungswerke und vor allem die Beamtenpensionen völlig ausblenden.

Genau hier setzt aber der Programmantrag der *AG60+* und des *AK Altersarmut* den Hebel für eine Strukturreform der Renten an. Das Ziel ist die Zusammenführung aller heute bestehenden berufsständischen Versorgungswerke und vor allem der Pensionskassen im öffentlichen Dienst zu einer gesetzlichen Rentenversicherung. Alle Berufsgruppen und vor allem auch die Besserverdienenden sollen entsprechend ihrem Einkommen an der Finanzierung der Altersvorsorge beteiligt werden. Die Beitragsbemessungsgrenze soll abgeschafft werden.

Sowohl die Grünen und die Linke als auch die Partei der Rentnerinnen und Rentner positionieren sich grundsätzlich sehr ähnlich. Die Grünen plädieren langfristig für eine beitragsfinanzierte Bürgerversicherung, die neben Alter zusätzlich auch Krankheit und Pflege umfasst. Die Linke spricht von einer solidarischen Rentenversicherung, in die alle Erwerbspersonen einzahlen, und will eine Erhöhung der Beitragsbemessungsgrenze, über die eine Umverteilung von oben nach unten erfolgen soll. Die RRP schließlich fordert eine Volksrente, die ebenfalls über alle steuerpflichtigen Einkommen finanziert wird. Gemeinsam mit der Partei Die Linke betont sie, dass die Arbeitsgeber nach wie vor zu beteiligen sind. In der Bewertung der betriebliche und private Rente gibt es allerdings Unterschiede zwischen der *Rentnerinnen und Rentner Partei* und den Befürwortern des Schweizer Rentenmodells in der Piratenpartei. Die RRP hält die betriebliche und die private Altersvorsorge für eine reine Privatangelegenheit, um die gesetzliche Rente aufzubessern, nicht aber für tragende Säulen eines künftigen Rentensystems. Eine Position, die vor allem bei den Gewerkschaften breite Unterstützung findet.

Zusammenfassend lässt sich sagen, die etablierten Parteien, CDU/CSU, SPD und FDP wollen am Rentensystem grundsätzlich nichts ändern. Vor allem sollen die finanziell gut ausgestatteten berufsständischen Versorgungswerke und die Privilegien der Beamten nicht angetastet werden. Gegen diese Klientelpolitik treten die *AG60+* und der *AK Altersarmut und Rentenpolitik* an und fordern eine Rentenkasse, die über alle steuerpflichtigen Einkommen und Kapitalerträge finanziert wird. Keine Berufsgruppe darf dabei ausgenommen werden, auch nicht Politiker und Richter, die die heute geltende Rentengesetzgebung bzw. Rechtsprechung verantworten.

Fortsetzung folgt: Konzepte der Parteien gegen Altersarmut (2/3)

Konzepte der Parteien gegen Altersarmut (2/3)

Der erste Teil der Analyse der Parteiprogramme³ befasste sich mit der Struktur des Rentensystems. Das Ergebnis war, dass die etablierten Parteien am heutigen Status Quo der Altersvorsorge festhalten wollen. Auf der einen Seite wird für Arbeiter und Angestellte das Niveau der gesetzlichen Rente kontinuierlich abgesenkt. Auf der anderen Seite bleiben stattliche Altersbezüge für besondere Berufsgruppen (z.B. Richter oder Politiker) in den berufsständischen Versorgungswerken und üppige Pensionen, vor allem für Beamte in den höheren Besoldungsstufen, unangetastet. Bekanntlich werden Beamte bereits heute steuerfinanziert im Alter versorgt. Es braucht dazu auch keine 45 Beitragsjahre. Ein Bundesminister hat bereits nach zwei Jahren einen Pensionsanspruch von ca. 2.000 EUR im Monat erworben.⁴ Wen wundert es, dass die Regierungsparteien hier nichts Grundlegendes ändern wollen. Die AG60+ in Bayern oder der AK Altersarmut und Rentenpolitik in NRW lehnen in ihrem gemeinsamen Programmantrag (i4448) für den Bundesparteitag in Bochum dieses „Geschäftsmodell“ grundsätzlich ab und fordern eine Rentenkasse, in die alle Bürger mit steuerpflichtigen Einkommen und Kapitalerträgen einzahlen, damit eine Versorgung im Alter für alle sichergestellt wird.

Der zweite Teil der Untersuchung der Parteiprogramme greift nun aktuelle Streitfragen im Kontext Renten auf. Soll es eine Mindestrente geben und wie hoch soll sie sein? Und welches gesetzliche Renteneintrittsalter soll gelten?

Im später folgenden dritten Teil wird es um Kernthemen der Piratenpartei wie Selbstverwaltung und Transparenz gehen.

Mindestrente

Der im Sommer vorgelegte Vorschlag aus dem CDU-geführten Arbeits- und Sozialministerium zur Bekämpfung der Altersarmut sieht eine sogenannte Zuschussrente vor. Erkannt wurde, dass Handlungsbedarf besteht, wenn ein Durchschnittsverdiener nach 45 Beitragsjahren im Alter zum

³ Siehe CDU/CSU: Rentenpaket des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales 7.08.2012, Grundsatzprogramm, 21. Parteitag Hannover, 3./4. Dezember 2007; Vergleich zum Bremer Entwurf eines SPD-Grundsatzprogramms. FDP: *div. Pressemeldungen des sozialpolitischen Sprechers der FDP-Bundestagsfraktion Heinrich L. Kolb*. SPD: Rentenkonzept Siegmund Gabriel (Eckpunkte für ein Konzept zur Bewältigung der rentenpolitischen Herausforderungen) vom 24.09.2012. Die Grünen: Grundsatzprogramm von Bündnis 90/Die Grünen, Der grüne neue Gesellschaftsvertrag, 2009. Die Linke: Die Solidarische Rentenversicherung für einen sicheren Lebensstandard und gegen Armut im Alter, 19.09.2012, 10 Punkte für eine solidarische und sichere Rente, 2008. Rentnerinnen und Rentner Partei: Erweitertes Parteiprogramm, Juli 2011

⁴ Steuerzahlerbund z.B. in Merkur-online 08.03.2006

Sozialfall wird. Der Vorschlag für einen Zuschuss, der unter ganz bestimmten Voraussetzungen eine prekäre Rente auf max. 850 EUR aufbessert und so eine Art Mindestrente verstanden werden kann, hat alle anderen Parteien in Zugzwang gebracht.

Die SPD ist sogleich mit der Solidarrente mit exakt dem gleichen Betrag auf den Zug aufgesprungen. Im Unterschied zu den Christdemokraten soll jedoch der Zuschuss nicht von der Rentenversicherung erbracht werden, sondern über Steuern erfolgen. Die Linke will eine solidarische Mindestrente von 900 EUR netto, die schrittweise auf 1.050 EUR angehoben werden soll. Eine Obergrenze soll es in dem Sinne geben, dass die Rentenauszahlungen ab einer bestimmten Höhe abflachen. Angepasste Beitragssätze zur Rentenversicherung sollen die Mehrausgaben finanzieren. Die *Rentnerinnen und Rentner Partei* sieht eine Mindestrente von 1.000 EUR für Singles und 1.400 EUR für Paare als angemessen an. Die Grünen sind für eine Garantierente, machen aber keine Aussage zur ihrer Höhe. Die FDP ist grundsätzlich gegen eine Mindestrente, weil eine solche dem Leistungsprinzip widerspreche.

In der Piratenpartei gibt es demgegenüber zahlreiche Befürworter einer Mindestrente. In Anlehnung an das Schweizer Rentenmodell werden Alterseinkünfte favorisiert, die sich in einem Korridor von einer Mindest- bis zu einer Maximalrente bewegen. Hierzu wurde bereits auf Landesebene in Bayern ein entsprechender Parteibeschluss herbeigeführt. Auf dem Bundesparteitag 2012 wird es außerdem als ein Kernthema des Programmantrags i4448 der AG60+ aus Bayern und des AK Altersarmut aus NRW zur Aufnahme in das Grundsatzprogramm der Piraten eingebracht.

Kurz zusammengefasst: Bis auf die FDP sind alle Parteien für eine Mindestrente. Umstritten ist jedoch, in welcher Höhe und unter welchen Voraussetzungen die Mindestrente ausgezahlt werden soll.

Rente mit 67?

Die Frage nach dem richtigen Renteneintrittsalter ist in der Presse ein Dauerthema, das stets für Schlagzeilen gut ist. Am 17. Oktober 2010 konnte man in der Zeitung *Die Welt* lesen, dass zum Beispiel Karl Lagerfeld (79) seine Arbeit so sehr liebt, dass Rente für ihn überhaupt nicht in Frage kommt. Die meisten anderen Menschen sehen es allerdings anders. Sie interessiert es schon, wann sie altersbedingt mit einer gesetzlichen Rente rechnen können. Heute ist die „Rente mit 67“ Gesetz, obwohl die meisten Menschen bereits drei bis vier Jahre früher aus dem Erwerbsleben ausscheiden und dabei sogar finanzielle Einbußen hinnehmen. In Europa liegt das

durchschnittliche Renteneintrittsalter sogar unter 61 Jahren.⁵ Weil das so ist, sehen viele in dem auf 67 Jahre erhöhten Renteneintrittsalter eine Maßnahme zur verdeckten Rentenkürzung, denn je höher der Gesetzgeber das Renteneintrittsalter festlegt, desto geringer fällt der Rentenanspruch für das Gros der Rentner aus.

Bei diesem Thema herrscht Einigkeit bei den heutigen und ehemaligen Regierungsparteien: CDU/CSU, FDP, SPD und Bündnis90/Die Grünen. Grundsätzlich sind sie alle für Rente mit 67 Jahren? und begründen die Alternativlosigkeit dieser Regelung mit dem demografischen Wandel.

Die Gewerkschaften, aber auch Teile des Arbeitnehmerflügels in der SPD, Die Linke und auch die Rentnerinnen und Rentner der RRP akzeptieren diese Betrachtungsweise nicht. Gesellschaftliche Entwicklungen seien zu komplex, als dass man sie nur auf Basis einer einzigen Verhältniszahl, Rentner zu Erwerbstätigen, diskutieren könnte. Sie führen zusätzlich die sogenannte Abhängigenquote ins Feld. Die Relation von Arbeitenden zu Nichtarbeitenden war wegen der größeren Kinderzahl schon in den siebziger Jahren sehr viel ungünstiger als heute. Die damaligen Verhältnisse sollen frühestens im Jahr 2022 wieder erreicht werden. Schließlich müssen auch volkswirtschaftliche Überlegungen angestellt werden. Die Kritiker der Fixierung auf demografische Daten fragen nach dem Verhältnis der sich ändernden Altersstruktur in der Gesellschaft zum Zuwachs an wirtschaftlicher Produktivität. Es kann nicht realistisch sein, davon auszugehen, dass es in den nächsten 40 Jahren keinen Produktivitätsfortschritt geben wird.

Die SPD greift in ihrer aktuellen Rentenkonzeption den Widerstand gegen die „Rente mit 67“ auf, indem sie mit Siegmund Gabriels Eckpunkten zur Bewältigung der rentenpolitischen Herausforderungen einen flexiblen Übergang in die Rente für bestimmte Berufsgruppen propagiert. Ein Schichtarbeiter, der mit 17 Jahren im Betrieb anfängt, soll früher in Rente gehen dürfen als ein Akademiker, der mit 27 Jahren die Hochschule verlässt und sich erstmalig nach einer Arbeitsstelle umsieht. Die *Rentnerinnen und Rentner Partei* steht für eine Rückkehr zur alten Regelung, nach der ab 65 Jahren eine gesetzliche Rente altersbedingt zu zahlen ist. Die Linke will einen flexiblen Ausstieg vor 65 und langfristig eine Rente mit 60 Jahren ohne Abschläge.

Wir Piraten arbeiten noch einer Position.

Fortsetzung folgt: Konzepte der Parteien gegen Altersarmut (3/3)

⁵ Europa Konkret: Rentenalter in den EU-Staaten Informationsstand: Frühjahr 2012, <http://www.europa-kontakt.de/index.html?http://www.europa-kontakt.de/EU-RENTE.html>

Konzepte der Parteien gegen Altersarmut (3/3)

Der erste Teil unserer Analyse der Parteiprogramme⁶ befasste sich mit der Struktur unseres Rentensystems. Das Ergebnis fiel sehr klar aus: Die etablierten Parteien wollen weder die Privilegien der gut aufgestellten Versorgungswerke für besondere Berufsgruppen noch die Pensionskassen der Beamten angehen, sondern beschränken sich auf Maßnahmen, die die Senkung des gesetzlichen Rentenniveaus begleiten. Die AG60+ aus Bayern und der AK *Altersarmut und Rentenpolitik* NRW setzen ihren gemeinsamen Programmantrag (i4448) für den Bundesparteitag in Bochum dagegen und treten für eine grundlegende Strukturreform ein, die Schluss macht mit den Ausnahmeregelungen für privilegierte Berufsgruppen, wie Politiker und Richter.

Der zweite Teil der vorliegenden Analyse griff die aktuellen Streitfragen Mindestrente und Renteneintrittsalter auf. Im dritten Teil schließlich geht es jetzt um Kernthemen der Piratenpartei wie Selbstverwaltung und Transparenz in der Rentenversicherung.

Selbstverwaltung und Transparenz in der Rentenversicherung

Um es gleich vorweg zu sagen, für alle anderen Parteien, mit Ausnahme ggf. der Rentnerinnen und Rentnerpartei, sind Transparenz und Selbstverwaltung in der Rentenversicherung kein Thema. Es scheint, also ob mit der verbreiteten Meinung, die Rentenversicherung wird von selbstverwalteten Körperschaften des öffentlichen Rechts getragen und deren Selbstverwaltungsorgane alle sechs Jahre gewählt werden, wäre alles in Ordnung. Dieser Eindruck wird auch durch den Schlussbericht zu den Sozialwahlen bestätigt, der im September 2012 veröffentlicht wurde. Sein Titel lautete: „Viel bewegt! 15 Millionen gaben ihre Stimme ab“. Die Wahrheit ist aber eine andere.

Tatsache ist, dass nur knapp die Hälfte der wahlberechtigten Versicherten überhaupt wählen durfte. Tatsache ist weiterhin, dass von den 4.215 Mandaten, die vergeben wurden, lediglich 168 durch sogenannte Urwahlen zustande kamen. Das sind nicht einmal vier Prozent. Das ist alles legal, das geltende Recht sieht zwar die Wahl der Mitglieder der Selbstverwaltungen durch die

⁶ Siehe: CDU/CSU: Rentenpaket des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales 7.08.2012, Grundsatzprogramm, 21. Parteitag Hannover, 3./4. Dezember 2007; Vergleich zum Bremer Entwurf eines SPD-Grundsatzprogramms. FDP: *div. Pressemeldungen des sozialpolitischen Sprechers der FDP-Bundestagsfraktion Heinrich L. Kolb*. SPD: Rentenkonzept Siegmund Gabriel (Eckpunkte für ein Konzept zur Bewältigung der rentenpolitischen Herausforderungen) vom 24.09.2012. Die Grünen: Grundsatzprogramm von Bündnis 90/Die Grünen, Der grüne neue Gesellschaftsvertrag, 2009. Die Linke: Die Solidarische Rentenversicherung für einen sicheren Lebensstandard und gegen Armut im Alter, 19.09.2012, 10 Punkte für eine solidarische und sichere Rente, 2008. Rentnerinnen und Rentner Partei: Erweitertes Parteiprogramm, Juli 2011

Wahlberechtigten vor, versteht aber darunter auch die sogenannte „Wahl ohne Wahlhandlung“. Bei diesem auch Friedenswahl genannten Verfahren werden die Mandatsträger schlichtweg von den Sozialpartnern, d. h. Arbeitgeberverbänden und Gewerkschaften, bestimmt.

Die Piraten haben ein anderes Verständnis von Selbstverwaltung. In ihrem gemeinsamen Programmantrag i4448 für den Bundesparteitag fordern die *AG60+* aus Bayern und der *AK Altersarmut und Rentenpolitik in NRW* eine eigenverantwortlich verwaltete staatliche Rentenkasse, bei der die Verwaltungsorgane aus direkten Wahlen durch alle Versicherten hervorgehen und nicht über Listen ausgekugelt werden, die einvernehmlich zwischen den Sozialpartnern genau in der Höhe der zu vergebenden Mandate vereinbart worden sind.

Zu einem piratigen Verständnis von Selbstverwaltung gehört auch, dass die Versicherten selbst über die Verwendung der Versicherungsbeiträge entscheiden und dem staatlichen Zugriff auf die Rentenkasse durch die Bundesregierung ein Riegel verschieben können. Die Versicherten sollen selbst entscheiden können, ob und welche versicherungsfremden Leistungen sie mit ihren monatlichen Beiträgen finanzieren wollen. Es bleibt den staatlichen Stellen natürlich unbenommen, ihre heutigen Rentenzuschüsse genau dafür einzusetzen.

Mit einer Selbstverwaltung der Versicherten, die ihren Namen verdient, wird nicht nur die notwendige Interessensvertretung der Versicherten gegenüber Gesetzgeber und Verwaltung möglich, es wird auch die notwendige Transparenz der Rentenversicherung gegenüber den beitragszahlenden Versicherten hergestellt.

Für Piraten gehören Transparenz und Selbstverwaltung zu den programmatischen Kernforderungen. Es ist aber auch nachvollziehbar, dass die anderen Parteien, die die Option auf Regierungsbeteiligung haben, sich nicht ihrer Einfluss- und Gestaltungsmöglichkeiten auf die Rentenversicherung berauben lassen wollen.